

Belehrung nach dem Signaturgesetz (SigG) **Informationen zur Sicherheit des Signators bei der Verwendung der** **qualifizierten Zertifikate a.sign premium von A-Trust**

Dieses Dokument listet in seinen Teilüberschriften jene Themenbereiche, über die der Zertifikatswerber im Sinne des SigG informiert sein muss. Hinter der Teilüberschrift steht meist ein entsprechendes spezialisiertes Signaturvertragsdokument. Die hier abgedruckten Texte sind Erläuterungen und ersetzen nicht die Beschäftigung mit den jeweiligen Signaturvertragsdokumenten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der A-Trust zu a.sign premium:

Sie schließen diesen Vertrag mit der A-Trust GmbH, einem akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter, der sich zur Registrierung und zum Vertrieb autorisierter Registrierungsstellen bedient. Der Vertrag ist auf folgende Dokumente begründet: die Zertifizierungsrichtlinie (CPS: Certification Practice Statement), die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy, die AGB, die Entgeltbestimmungen der A-Trust sowie die technischen Komponenten und Verfahren und die gesetzliche Belehrung einschließlich der Pflichten und Verhaltensregeln des Signators. Der Umgang mit den persönlichen Daten ist im Datenschutzgesetz und dem SigG geregelt und wird von A-Trust auf ihre Betreibertätigkeit als Zertifizierungsdiensteanbieter beschränkt. Eine Offenlegung erfolgt nur auf richterliche Anordnung.

A-Trust haftet für ihre Leistungserbringung in der Registrierung, der Ausstellung des Zertifikats, des Verzeichnisdienstes, des Widerrufsdienstes und für die von ihr eingesetzten, bzw. dem Signator von ihr empfohlenen technischen Komponenten und Verfahren. (Siehe http://www.a-trust.at/docs/agb/a-sign-Premium/a-sign_premium_agb.pdf)

Die Zertifizierungsrichtlinie (Certification Practice Statement, CPS) zu a.sign premium:

Sie ist die allgemein verständliche Zusammenfassung des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts der A-Trust, das von der staatlichen Aufsichtsstelle geprüft wurde. In der Zertifizierungsrichtlinie werden die technischen und organisatorischen Bedingungen (technische Normen, Haftung, Öffnungszeiten etc.) der Erstellung des qualifizierten Zertifikats durch A-Trust, sowie Details zu Registrierung und Aktivierung für den Signator bekannt gegeben. Damit kann sich Jeder, auch die potentiellen Empfänger bzw. Prüfer der Signaturen, ein Bild von der Gesamtsicherheit von a.sign premium machen. (Siehe http://www.a-trust.at/docs/cps/a-sign-Premium/a-sign-premium_cps.pdf)

Die Anwendungsvorgaben (CP: Certificate Policy) zu a.sign premium:

Die Anwendungsvorgaben beschreiben den Inhalt des Zertifikats und die Bedingungen der sicheren Verwendung des Zertifikats durch den Signator. Somit gibt sie dem Empfänger einer Signatur die Sicherheit, ob es sich um eine qualifizierte Signatur handelt und ob das ihr zu Grunde liegende Zertifikat ein qualifiziertes Zertifikat ist. Neben den Rechten und Pflichten des Signators sind dort auch jene des Zertifizierungsdiensteanbieters dargestellt. Auf die Anwendungsvorgaben stützt sich somit die Vertrauenswürdigkeit eines Zertifikats. (Siehe http://www.a-trust.at/docs/cp/a-sign-Premium/a-sign-premium_cp.pdf)

Ausnahmen des Ersatzes der eigenhändigen Unterschrift durch a.sign premium:

Die qualifizierte Signatur ersetzt in ihren Rechtswirkungen die eigenhändige Unterschrift. Paragraph 4 des Signaturgesetzes nennt folgende vier Ausnahmen, bei deren Verwendung der qualifizierten Signatur nicht die Schriftform im Sinne des § 886 ABGB ersetzt:

- Bei Rechtsgeschäften des Familien- und Erbrechts, die an die Schriftform oder ein strengeres Formerfordernis gebunden sind, es sei denn, die über das Rechtsgeschäft errichtete Urkunde enthält die Erklärung eines Rechtsanwalts oder eines Notars, dass er den Signator über die

Rechtsfolgen seiner Signatur aufgeklärt hat; letztwillige Anordnungen können in elektronischer Form jedoch nicht wirksam errichtet werden.

- Bei anderen Willenserklärungen oder Rechtsgeschäften, die zu ihrer Wirksamkeit an die Form einer öffentlichen Beglaubigung, einer gerichtlichen oder notariellen Beurkundung oder eines Notariatsakts gebunden sind, soweit die öffentliche Beglaubigung, die gerichtliche oder notarielle Beurkundung oder der Notariatsakt in elektronischer Form nicht wirksam zustande kommt.
- Bei Willenserklärungen, Rechtsgeschäften oder Eingaben, die zu ihrer Eintragung in das Grundbuch, das Firmenbuch oder ein anderes öffentliches Register einer öffentlichen Beglaubigung, einer gerichtlichen oder notariellen Beurkundung oder eines Notariatsakts bedürfen, soweit die öffentliche Beglaubigung, die gerichtliche oder notarielle Beurkundung oder der Notariatsakt in elektronischer Form nicht wirksam zustande kommt.
- Bei einer Bürgschaftserklärung (§ 1346 Abs. 2 ABGB), die von Personen außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit abgegeben wird, es sei denn, diese enthält die Erklärung eines Rechtsanwalts oder eines Notars, dass er den Bürgen über die Rechtsfolgen seiner Verpflichtungserklärung aufgeklärt hat.

Technische Komponenten (Signaturprodukte) und Verfahren:

Beim Einsatz von durch A-Trust zu den qualifizierten Zertifikaten a.sign premium empfohlenen Signaturprodukten und technischen Verfahren geht es:

- um den Schutz des privaten Schlüssels und der Signatur-PIN. Der private Schlüssel ist auf der Karte sicher gespeichert. Der Signaturschlüssel kann und darf nur mit der ausschließlich Ihnen bekannten Signatur-PIN genutzt werden. Auf der A-Trust-Homepage finden Sie die jeweils von A-Trust geprüften und als für den PIN-Schutz geeignet empfohlenen Chipkartenleser. Die Änderung dieser PIN geschieht mit dem kostenlos von der Homepage herunter ladbaren Software a.sign client.
- um die Erstellung der qualifizierten Signatur nach SigG : Damit Sie selbst und auch der Empfänger wirklich sicher sein können, dass das von Ihnen übermittelte Dokument unverfälscht ankommt, sollen Sie als Signaturformate keine Dateiformate verwenden, die etwa dynamische Datumsfelder beinhalten oder Weiß-auf-Weiß-Darstellungen zulassen.
- um die sichere Überprüfung: Als Prüfer eines auf a.sign premium basierenden qualifizierten Zertifikats wird Ihnen von A-Trust eine geeignete Infrastruktur bereit gestellt. Detaillierte Angaben darüber und über den Verzeichnisdienst mit der aktuellen Widerrufs- und Sperrliste zur Zertifikats- und Signaturprüfung finden Sie auf der Homepage der A-Trust. Die Inanspruchnahme der Verzeichnisdienste erfolgt unentgeltlich und anonym.

A-Trust haftet im Fehlerfall für die von ihr empfohlenen Signaturprodukte und technischen Komponenten und Verfahren. **(Siehe www.a-trust.at/docs/verfahren)**

Pflichten des Signators:

Die technische Sicherheit von Zertifikat und Chip Ihrer a.sign premium Karte (d.h.: e-card, Maestro-Karte, etc.), die Qualität und Einheitlichkeit der Registrierung und die Aktivierung ist durch die öffentlich zugänglichen Dokumente Zertifizierungsrichtlinie und Anwendungsvorgaben jedermann transparent. Diese werden von der staatlichen Aufsichtsstelle geprüft und ihre Einhaltung kontrolliert.

Aber auch der Umgang des Signators mit der Karte selbst ist ein wesentlicher Aspekt der Gesamtsicherheit der qualifizierten Signatur. Prämisse beim Umgang mit der Karte und beim Einsatz der empfohlenen Signaturprodukte und Verfahren ist der Schutz und die Geheimhaltung der Signaturerstellungsdaten mit zugehöriger Signatur-PIN.

Aus diesem Grund ergeben sich für Sie als Signator bestimmte Pflichten, die ebenfalls auf das Signaturgesetz begründet sind, und die sich als „Verhalten regeln“ auch in den AGB der A-Trust finden:

- Pflicht zur persönlichen Übernahme der a.sign premium Zertifikate auf der Karte
- Sorgfaltspflicht beim Verwahren und beim Einsatz von Karte, PIN (und optionalem PUK)
- Sorgfaltspflicht beim Einsatz geeigneter Signaturprodukte und –verfahren zur sicheren Signaturerstellung (Signaturumgebung) und diesbezügliche Informationspflicht an den Empfänger
- Widerrufs- bzw. Sperrpflicht unter Inanspruchnahme des Widerrufsdienstes (Gründe siehe unten)
- Sicherheitsrelevante Empfehlungen der Hersteller der verwendeten Komponenten beachten

A-Trust ist verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass der höchste Schutz dann gegeben ist, wenn eine unbenutzbar gewordene Signaturerstellungseinheit physisch vernichtet wird.

Widerrufsdienst:

A-Trust stellt mit dem Widerrufsdienst sicher, dass Ihnen bei Bedenken hinsichtlich der Sicherheit Ihres Zertifikats jederzeit, schnell und einfach der Widerruf bzw. die Sperre des Zertifikats möglich ist. Dies und die allfällige Aufhebung einer Sperre sind die einzigen, aber sehr wichtigen Aufgaben des Widerrufsdienstes.

Die Gründe für einen Widerruf können sein:

- Karte (privater Schlüssel) wurde verloren, gestohlen, abgenommen, oder ist defekt
- PIN wurde vergessen oder ist einer anderen Person bekannt (auch bei Verdacht)
- Zertifikatsdaten (z. B. Ihr Name) haben sich geändert

Im Falle einer Sperre, z.B.: man findet die Karte nicht und man hofft, sie noch innerhalb der Sperrfrist wieder zu finden, dann muss die Sperraufhebung mittels des Widerrufspasswortes, oder eines Aufhebungspasswortes erfolgen, das Sie für diesen Zweck bei der telefonischen Beantragung der Sperre vom Widerrufsdienst erhalten.

Die Zertifikatsnummern widerrufenen oder gesperrter Zertifikate werden durch A-Trust in die so genannte Sperrliste (CRL: Certificate Revocation List) eingetragen. Diese von A-Trust signierte Sperrliste wird laufend aktualisiert, somit kann jederzeit der Status eines Zertifikats geprüft werden – dies geschieht in der Regel automatisch durch die verwendeten Softwareprodukte.

Nähere Erklärungen zu Widerruf und Sperre, sowie Erreichbarkeit des Widerrufsdienstes unter **www.a-trust.at/widerruf**

Call Center :

Falls Sie technische Probleme beim Einsatz von a.sign premium haben oder Auskunft zu weiteren Produkten und Preisinformationen benötigen, steht Ihnen die kostenpflichtige Hotline (1,09 EUR/Min.) der A-Trust zur Verfügung. (**siehe: www.a-trust.at/callcenter**)

Belehrung laut SigG: Informationen zu meiner persönlichen Sicherheit als Signator

Als Signator bestätige ich mit der Anerkennung des Signaturvertrages mit der A-Trust, dass ich vor Abschluss des Vertrags über folgende Punkte ausführlich Informationen zur Verfügung standen und ich diese akzeptiere:

Den Leistungen von A-Trust liegen Zertifizierungsrichtlinie (CPS) und Anwendungsvorgaben (CP) für qualifizierte Zertifikate zu Grunde. Diese Dokumente sind von der Homepage der A-Trust abrufbar und liegen in der Registrierungsstelle frei verfügbar auf. Die maximale Gültigkeitsdauer meines Zertifikats beträgt 5 Jahre. Danach muss die Gültigkeit des Zertifikats verlängert (Zertifikatserneuerung) oder allenfalls ein neues Zertifikat (samt einer neuen Karte) aktiviert werden. A-Trust hat sich bei der staatlichen Aufsichtsstelle, der Telekom-Control-Kommission (TKK), freiwillig akkreditieren lassen und wird von der TKK entsprechend überprüft. Sollte die A-Trust eine von mir eingebrachte Beschwerde nicht zu meiner Zufriedenheit lösen, habe ich die Möglichkeit, den Beschwerdefall an die RTR GmbH als Schlichtungsstelle heranzutragen. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bleibt davon unberührt.

A-Trust haftet für die Richtigkeit der Angaben im Zertifikat zum Zeitpunkt der Zertifikatsausstellung, für die Zuverlässigkeit und Qualifikation ihres Personals, für ihre finanzielle Ausstattung, für die Vertrauenswürdigkeit der Verzeichnis- und Widerrufsdienste der A-Trust sowie dafür, dass für die von A-Trust zur Erstellung von qualifizierten Signaturen empfohlenen Signaturprodukte angemessene Begutachtungen vorliegen. Sollte eine Haftungsbeschränkung der A-Trust vorliegen, so wird diese explizit als Transaktionslimit im Zertifikat ausgewiesen.

Der Anwendungsbereich des qualifizierten Zertifikats ist nicht beschränkt. Die qualifizierte Signatur ersetzt meine eigenhändige Unterschrift. Ich kann also auch solche Erklärungen rechtswirksam abgeben, die nach dem Gesetz oder einer Vereinbarung (auch nach allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Schriftform bedürfen. Die in diesem Dokument bereits genannten Ausnahmen entsprechen dem SigG (§§4).

Ich muss auf die sorgsame Verwahrung meiner Karte achten. Diese und die zugehörige Signatur-PIN dürfen niemandem außer mir zugänglich sein. Ich muss meine PIN so auswählen, dass sie andere nicht logisch von meiner Person ableiten können (z. B. keine Geburtstage). Nur durch die Eingabe der Signatur-PIN wird im Chip der Karte die Signatur erstellt. Zum Schutz meiner Signatur-PIN muss ich darauf achten, welche Hard- und Software von mir genutzt wird und die entsprechenden Hinweise der Hersteller beachten. Eine Liste von empfohlenen Hard- und Softwarekomponenten ist von der Homepage der A-Trust abrufbar.

Wenn der Schutz von Karte oder Signatur-PIN nicht gewährleistet ist, muss ich mein Zertifikat beim Widerrufsdienst der A-Trust widerrufen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die im Zertifikat enthaltenen Angaben ändern, oder falsch sind. Der Widerruf meines Zertifikats erfolgt telefonisch oder per Fax unter Nennung meines Namens, der Kartenummer und des von mir gewählten Widerrufspassworts. A-Trust stellt mir ebenfalls die Möglichkeit einer vorübergehenden Sperre zur Verfügung, die mittels des Widerrufspasswortes, oder einem vereinbarten Sperraufhebungspasswortes wieder rückgängig gemacht werden kann (Siehe www.a-trust.at/widerruf).

Die Haftung der A-Trust für meine qualifizierte Signatur ist nur bei Verwendung von A-Trust empfohlenen technischen Komponenten und Verfahren gewährleistet. Die A-Trust Homepage verweist auf entsprechende Produkte und Dienstleistungen, bei welchen eine sichere Signaturumgebung vorausgesetzt werden kann. Weiters habe ich auf die von A-Trust empfohlenen Dateiformate Rücksicht zu nehmen. Der Empfänger meiner qualifizierten Signatur vertraut auf meine Verwendung empfohlener Komponenten, da meine Verwendung aus dem signierten elektronischen Inhalt und der Signatur selbst nicht ableitbar ist. Die Empfehlungen der A-Trust stehen ihm ebenfalls zur Gänze und in gleicher Form zur Verfügung. Bei Verwendung anderer Verfahren und Formate als der von A-Trust empfohlenen habe ich die Pflicht, den Empfänger meiner Signatur davon in Kenntnis zu setzen oder eine gesonderte Vereinbarung mit ihm zu treffen, um die Vertrauensbasis zur Akzeptanz dieser Signatur zu gewährleisten.

Informationen über den Verzeichnisdienst mit der aktuellen Widerrufs- und Sperrliste zur Zertifikatsprüfung finde ich auf der Homepage der A-Trust. Die Inanspruchnahme der Verzeichnisdienste erfolgt unentgeltlich und anonym. Für die Signaturprüfung können die selben Komponenten und Verfahren wie für die Signaturerstellung verwendet werden. Auf der Homepage der A-Trust erfahre ich, ob sich Änderungen betreffend der von mir eingesetzten Verfahren und Komponenten ergeben haben. In diesem Zusammenhang habe ich ebenfalls den Erneuerungsempfehlungen der Hersteller, oder der A-Trust, Folge zu leisten.

Manche Staaten beschränken den Import bzw. Export von Verschlüsselungstechnologien. Vor Reisen muss ich mich über die entsprechenden Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates informieren. Im Fall der Minderjährigkeit bin ich nur beschränkt geschäftsfähig. Die Aufnahme des Geburtsdatums in den Zertifikatsinhalt als diesbezüglicher Hinweis an Signaturempfänger ist für Minderjährige daher verpflichtend.